

Kunden-Nr.: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Selbsterklärung

Anbauland: Deutschland

Erntejahr: **2020**

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie 2009/28/EG bzw. nach der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) sowie nach den REDcert²-Anforderungen

Die von mir angebaute, an die BayWa gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des oben genannten Erntejahres erfüllt die Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG (bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen), sowie ggfs. die REDcert² Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Sollten die angekreuzten Antworten nicht auf Ihren Betrieb zutreffen, bitten wir Sie, die Angaben entsprechend zu ändern!)

1. Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kulturarten meines Betriebes, die an die BayWa geliefert werden*.
* Erntegut hiervon abweichender Fruchtarten bzw. Parzellen (nicht nachhaltig) ist bei der Anlieferung als „nicht nachhaltig“ zu deklarieren

2. Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 4-6 der Nachhaltigkeitsverordnungen), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Erntegut von Flächen aus zulässigen Landnutzungsänderungen nach dem 01.01.2008 ist bei der Anlieferung als „nicht nachhaltig“ zu deklarieren

3. Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete – keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.

4. Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit die Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. §§ 7 und 51 der Nachhaltigkeitsverordnungen).
 Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen.
Der Beihilfebescheid liegt vor.
 Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.

5. Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.

6. Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 17/19 der Richtlinie 2009/28/EG bzw. § 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.

7. **REDcert²** Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert² Systemanforderungen erbracht werden.*

*BayWa: Die REDcert² - Anforderungen können bereits mit REDcert EU erfüllt werden.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG bzw. der Nachhaltigkeitsverordnungen und den Anforderungen nach REDcert² eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden.

Der Landwirt ist Teil der Gruppensertifizierung der BayWa Unternehmensgruppe. Gruppenverantwortlich ist der REDcert- Beauftragte des Unternehmens. Teilnehmer Nr. und Info über Ihren BayWa Betrieb. Das aktuelle Zertifikat steht unter www.baywa.de/pflanzenbau_obst/qualitaetsmanagement zur Einsicht zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift



Denken Sie an eine Kopie für Ihre Unterlagen.
**Die Selbsterklärung schicken Sie bitte an Ihren zuständigen
BayWa Standort bzw. geben diese dort ab.**